

Hauptzollamt Frankfurt/Oder Kopernikusstraße. 25 15236 Frankfurt/Oder

Frau Sarah Heimburger Berliner Str. 46

10155 Berlin

# Ihre Steuernummer: **K123 4567 8900**

- bitte bei Zahlungen und sonstigen Schreiben unbedingt angeben -

Kontodaten ändern, Fragen klären und das Schreiben auf anderen Sprachen lesen?

Einfach den QR-Code mit dem Handy scannen

Scan to view this letter in a different language.



Datum: 24.10.2021

### Mahnung für Ihre Kraftfahrzeugsteuer

Sehr geehrte Frau Heimburger,

wir konnten die Kfz-Steuer nicht von Ihrem Konto mit der *IBAN: DE12* 0000 0000 0000 1234 34 bei der Stadtsparkasse Grunewald abbuchen. Vielleicht war Ihr Konto nicht gedeckt oder Sie nutzen dieses Konto nicht mehr aktiv?

- Am 08.11.2021 versuchen wir die Beträge erneut abzubuchen. Bitte stellen Sie unbedingt sicher, dass Ihr Konto zu diesem Zeitpunkt gedeckt ist.
- Achtung Sie erhalten für die Kfz-Steuer keine jährliche Rechnung. Die Zahlungsaufforderung finden Sie in Ihrem Kfz-Steuerbescheid. In jedem Jahr buchen wir am 18.10. Ihre Kfz-Steuer ab.
- Sie wollen Ihre Kontodaten ändern? Scannen Sie für eine Änderung einfach den QR-Code oben rechts mit Ihrem Handy.

## Wir buchen zum 08.11.2021 insgesamt 129,00 € von Ihrem Konto ab.

Die Zusammensetzung der Beträge finden Sie in der Tabelle. Eine Rücklastschriftgebühr entsteht bei einer fehlgeschlagenen Abbuchung und wird von Ihrer Bank erhoben.

Die Kfz-Steuer für ABC DE 123 für die Zeit vom 11.01.2021 bis zum 10.01.2022

EUR 126,00

Rücklastschriftgebühr

EUR 3,00

**Insgesamt** 

**EUR 129,00** 

Dies ist die einzige und letzte Mahnung. Sollten wir am 08.11.2021 erneut nicht abbuchen können, sind wir gesetzlich verpflichtet, eine **Zwangsvollstreckung** gegen Sie einzuleiten.

Mit Freundlichen Grüßen

Ihr Hauptzollamt Frankfurt/Oder

Web: <a href="www.zoll.de/faq">www.zoll.de/faq</a>
Telefon: 0351/44834-550
E-Mail: info.kraftst@zoll.de

Seite 1/2

#### **Weitere Informationen**

Bis zum Zahlungseingang

• ist die **Zulassung** von Fahrzeugen nicht möglich (§13 Absatz 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz).

Sollten wir am 08.11.2021 erneut nicht abbuchen können,

- ist die Verwaltung gesetzlich verpflichtet Vollstreckungsmaßnahmen gegen Sie einzuleiten.
- kann die Verwaltung der Zulassungsbehörde die Abmeldung von Amts wegen beantragen (§14 Kraftfahrzeugsteuergesetz), d.h. Einzug des Fahrzeugscheines und Entstempelung der Kennzeichen.
- Außerdem können Säumniszuschläge gemäß §240 Abgabenordnung anfallen.

Diese Mahnung wurde unter Berücksichtigung von **Einzahlungen**, die bis 24.10.2021 eingegangen sind, ausgestellt. Sollten Sie bereits gezahlt haben, beachten Sie diese Mahnung als gegenstandslos.

Informationen zum **Datenschutz** - insbesondere in Bezug auf die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Web: <a href="www.zoll.de/faq">www.zoll.de/faq</a>
Telefon: 0351/44834-550
E-Mail: info.kraftst@zoll.de

#### Bundeskasse in Kiel

HZA FRANKFURT/ODER KOPERNIKUSSTR. 25 15236 FRANKFURT/ODER

Frau Maxi Mustermann Musterring 24 12345 Musterfeld Steuernummer: K123 4567 8900

- bitte bei Zahlungen und sonstigen Schreiben unbedingt angeben -

Datum: 13.01.2021

Rückfragen richten Sie bitte unter Angabe der Steuernummer an die Auskunft Kraftfahrzeugsteuer

Telefon: 0351/44834-550 E-Mail: info.kraftst@zoll.de

#### Mahnung für Kraftfahrzeugsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kraftfahrzeugsteuer für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen ABC DE 123 und der Steuernummer K123 4567 8900 ist bisher noch nicht bei der Bundeskasse eingegangen. Als kontoführende Stelle für das Hauptzollamt FRANKFURT/ODER habe ich festgestellt, dass folgende bis zum 13.01.2021 fällig gewordene Beträge noch offen sind.

Kfz-Steuer für ABC DE 123 für die Zeit vom 11.01.2021 bis	EUR	126,00
zum 10.01.2022		,
Rücklastschriftgebühr	EUR	3,00
- Insgesamt s o f o r t zu zahlen	EUR	129,00

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag unter Angabe Ihrer Steuernummer auf das Konto des Hauptzollamt FRANKFURT/ODER (Empfänger) bei der Bundesbank - Filiale Hamburg, IBAN: DE14 2000 0000 0020 0010 41, BIC: MARKDEF1200.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass bis zu einem Zahlungseingang noch Säumniszuschläge gemäß §240 Abgabenordnung anfallen können. Die gesetzlichen Säumniszuschläge betragen für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 Prozent des auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren, abgerundeten rückständigen Steuerbetrages.

Falls die Steuerschuld nicht ausgeglichen wird, ist die Verwaltung außerdem gesetzlich dazu verpflichtet Vollstreckungsmaßnahmen gegen Sie einzuleiten. Um Ihnen diese Unannehmlichkeiten zu ersparen, sollten Sie Ihre Steuerschuld umgehend begleichen.

Die Zulassung von Fahrzeugen wird Ihnen bis zur Zahlung nicht möglich sein (§13 Absatz 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz). Weiterhin kann die Verwaltung bei der Zulassungsbehörde die Abmeldung von Amts wegen beantragen (§14 Kraftfahrzeugsteuergesetz), d.h. Einzug des Fahrzeugscheines und Entstempelung der Kennzeichen.

Sofern Sie Ihre fällige Steuer bereits vor Erhalt dieser Mahnung gezahlt haben, sollten Sie dies der Auskunft Kraftfahrzeugsteuer umgehend unter Angabe Ihrer Bankverbindung, dem Zahlungsdatum und der Steuernummer telefonisch oder per E-Mail bei der oben genannten Kontaktinformation anzeigen. Berücksichtigt wurden Einzahlungen, die bis 13.01.2021 eingegangen sind.

Informationen zum Datenschutz - insbesondere in Bezug auf die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Die Bundeskasse hat eine Rücklastschrift bei Einzug vom Konto IBAN: DE12 1000 0000 1234 5678 00 erhalten. Für das o.g. Kassenzeichen erfolgen künftig keine weiteren Lastschrifteinzüge. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, überweisen Sie die fälligen Beträge bitte fristgerecht.

Sollten Sie die Vorteile des Lastschriftverfahrens weiter nutzen wollen, wenden Sie sich bitte umgehend an die o.g. Kontaktinformation der Auskunft Kraftfahrzeugsteuer zur Erneuerung Ihres SEPA-Lastschriftmandates.

Mit freundlichen Grüßen

Bundeskasse in Kiel

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt. Es ist auch ohne Namenswiedergabe und Unterschrift gültig.